

NIEDERSCHRIFT



über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 29

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:15 Uhr

am Dienstag, den 25.10.2022, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses
Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister	Eiglsperger Alfons	
Ortssprecher	Hack Gerald	ab Punkt 2
Ortssprecherin	Kienberger Barbara	
Erster Bürgermeister	Fischer Matthias	
Gemeinderat	Aumer Markus	
Gemeinderat	Becker Christoph	
Gemeinderat	Bösl Ernst	
Gemeinderat	Buchmeier Johann	
Gemeinderat	Feldmann Tobias	
Gemeinderat	Fuchs Michael	
Gemeinderat	Fuchs Werner	
Gemeinderat	Höcherl Albert	
Gemeinderat	Probst Jürgen	
Gemeinderat	Reschke Reinhart	
Gemeinderat	Schuster Martin	
Gemeinderat	Wiesgrill Robert	
Gemeinderat	Witzmann Andreas	
Gemeinderat	Zwacknagl Daniel	
Dritter Bürgermeister	Bast Ludwig	

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Matthias Fischer

Schriftführer: Katharina Auerheimer

Die Sitzung war **öffentlich**. Es folgte von 22:30 Uhr bis 23:15 Uhr ein nichtöffentlicher Teil.

TOP 10

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Ortsabrundungssatzung Pittrich-West; Satzungsänderung

Sachvortrag:

Die Thematik bezüglich der Zulassung eines Flachdaches wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022 behandelt und mit einem Abstimmungsergebnis von 7:6 abgelehnt. Nun wurde durch die Gemeinderäte Martin Schuster, Johann Buchmeier, Alfons Eiglsperger, Daniel Zwacknagl, Robert Wiesgrill, Ludwig Bast und Andreas Witzmann ein Antrag auf erneute Behandlung im Gemeinderat gestellt.

Mit Beschluss Nr. 3 aus der Sitzung vom 14. Dezember 2021 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass in künftigen Baugebieten das Flachdach als zulässige Dachform mit aufgenommen wird.

Mit Beschluss Nr. 22 aus der Sitzung vom 29. März 2022 wurde deshalb Herrn Josef Haslbeck die Befreiung erteilt, im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Pittrich-West abweichend von deren Festsetzungen, ein Flachdach zu errichten. Laut Aussage des Landratsamtes Straubing-

Beschlussbuchauszug

Bogen ist dies hierfür jedoch nicht ausreichend – es müsste die Satzung geändert werden. Eine Abweichung von der festgesetzten Dachform ist ein Eingriff in den Grundzug der Planung.

Für die Änderung der Satzung ist neben der Abänderung der textlichen Festsetzungen und der Abfassung einer Begründung auch eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen nötig.

Bei dem abgelehnten Beschluss in der Sitzung vom 21. Juni 2022 waren unter anderem Bedenken, dass dies einen Präzedenzfall für weitere Bauvorhaben im Geltungsbereich von B-Plänen und Satzungen, in denen das Flachdach noch keine zugelassene Dachform ist, schafft.

Beschluss:

Der GR beschließt, die Einbeziehungsatzung Pittrich-West bezüglich der zulässigen Dachformen dahingehend zu ändern, dass künftig auch Flachdächer mit Begrünung und Regenwasserrückhalt zugelassen werden. Die Änderung ist in einem entsprechenden Deckblatt-Entwurf auszuarbeiten. Dieser Änderungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Die Übereinstimmung der Ablichtung

mit dem Original wird bestätigt.



Kirchroth, 27.10.2022

Gemeinde Kirchroth

Matthias Fischer

Erster Bürgermeister